

Schutzkonzept für Gruppenveranstaltungen im Begegnungsraum des Caritasverbandes Schwandorf

Stand: 19. April 2021

Allgemeines und Voraussetzungen:

- Teilnehmer an Gruppenveranstaltungen müssen vor Durchführung einer Gruppenmaßnahme über dieses Schutzkonzept informiert werden. Der Nachweis erfolgt durch Unterschrift.
- Im Begegnungsraum dürfen sich aufgrund der geltenden Bestimmungen max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Teilnahme an Gruppenmaßnahme ist nur dann möglich, wenn bei den Teilnehmern*innen und bei sämtlichen in deren Haushalt lebenden Angehörigen keine Symptome vorliegen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten. Dies gilt auch für Leitungs- und alle Betreuungskräfte, die an der Durchführung der Gruppenveranstaltung beteiligt sind.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist durchgehend einzuhalten. Kann dies nicht sichergestellt werden, ist **die vorgeschriebene Schutzmaske (medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) oder FFP2 oder höhere Schutzklasse) – im Folgenden „Schutzmaske“ genannt** - zu tragen. Beim Verlassen des Platzes ist eine Schutzmaske verpflichtend zu tragen.
- Zur Nachverfolgung der Infektionskette sind die Veranstaltungen in der Verwaltung des KCV anzumelden, die Durchführung ist nach der Veranstaltung schriftlich zu bestätigen. Abgabe der „Bestätigung über die Durchführung einer Gruppenveranstaltung im Begegnungsraum“ nach der Veranstaltung im Sekretariat des Caritasverbandes für den Landkreis Schwandorf e.V. oder Einwurf in den Postkasten.
- Die Teilnehmer der Gruppenmaßnahme sind zu erfassen (Name/Tel. Nr.).

*Jede/r Einrichtung, Veranstalter, Gruppenleiter ist für diesen Nachweis selbst verantwortlich.
Die Teilnehmerliste ist vom Gruppenleiter 30 Tage lang aufzubewahren.*

- Die Erfassung der Teilnehmer und die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt im Rahmen des Datenschutzes durch den Gruppen-/Veranstaltungsleiter.
- Beim Betreten des Gebäudes ist eine Reinigung/Desinfektion der Hände vorzunehmen. Dazu sind die Toilettenräume aufzusuchen und der Desinfektionsmittelspender am Eingang zu nutzen.
- Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske für alle Verkehrsflächen (Flure, Treppen, Toiletten, offene Räume, Wartebereiche) im gesamten Gebäude des Caritasverbandes Schwandorf.
Die Schutzmaske darf erst abgenommen werden, wenn alle Teilnehmer*innen ihre zugewiesenen Plätze eingenommen haben und ein Mindestabstand von mind. 1,5 m zwischen jeder Person gewährleistet ist. Hauptamtlich Beschäftigte des Caritasverbandes für den Landkreis Schwandorf e.V. sollen nach Möglichkeit während der gesamten Dauer eine Schutzmaske tragen.

Jeder Veranstalter hat selbst Schutzmasken bereit zu stellen.

- Der Veranstaltungsraum wird getrennt betreten, so dass Begegnungen im Durchgang ausgeschlossen werden.

- Beim Betreten und Verlassen des Begegnungsraumes ist eine Schutzmaske zu tragen.
- Vor dem Verlassen des Platzes ist eine Schutzmaske aufzusetzen.
- Pro Person steht ein Stuhl und/oder Tisch mit entsprechendem Abstand zur Verfügung und wird während des Treffens nicht verschoben.
- Auf eine gleichbleibende Sitzordnung ist zu achten.
- Pausen werden entweder im Gruppenraum oder außerhalb des Gebäudes unter Beachtung der Abstandsregeln verbracht
- Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Die Toiletten sind vor und nach der Gruppenveranstaltung und bei Bedarf auch zwischendurch mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Der Begegnungsraum ist regelmäßig zu ent-/belüften: Einschalten der Entlüftung oder / und Fensteröffnung. Stoßlüftung alle 20 Minuten für eine Dauer von 3 bis 10 Minuten. Während des Lüftens kann/darf die Veranstaltung fortgesetzt werden.
- Stühle/Tische so stellen, dass Verkehrswege bzw. Flucht- und Rettungswege sichergestellt sind.

Das Ausreichen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Gruppenleiter sind über dieses Schutz- und Hygienekonzept zu informieren und bestätigen die Kenntnisnahme, den Erhalt und die Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes für den Begegnungsraum mit ihrer Unterschrift.

Anlagen: Belehrung der Teilnehmer*innen, Muster einer Teilnehmerliste, Bestätigung über die Durchführung einer Gruppenveranstaltung im Begegnungsraum.



Wolfgang Reiner
Vorstandsvorsitzender

Unterschrift Vertretungsberechtigter für Verbände oder Vereine
oder Unterschrift Gruppenleiter

Belehrung der Teilnehmer an einer Gruppenveranstaltung im Begegnungsraum des Caritasverbandes für den Landkreis Schwandorf e.V.:

- Die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen (auch Besprechungen, Stuhlkreise etc.) ist nur dann möglich, wenn bei den Teilnehmern*innen und bei sämtlichen in deren Haushalt lebenden Angehörigen keine Symptome vorliegen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten. Dies gilt auch für Leitungs- und alle Betreuungskräfte, die an der Durchführung der Gruppenveranstaltung beteiligt sind.
- Zur Nachverfolgung der Infektionskette werden die Teilnehmer der Gruppenmaßnahme erfasst (Teilnehmerliste: Name und Tel. Nr.). Die Teilnehmerliste wird vom Gruppenleiter 30 Tage lang aufbewahrt. Die Erfassung der Teilnehmer*innen und die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt im Rahmen des Datenschutzes durch den Gruppen-/Veranstaltungsleiter.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den teilnehmenden Personen ist durchgehend einzuhalten. Kann dies nicht sichergestellt werden, ist eine Schutzmaske zu tragen.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske für alle Verkehrsflächen (Flure, Treppen, Toiletten, offene Räume, Wartebereiche) im gesamten Gebäude des Caritasverbandes Schwandorf.
- Beim Betreten des Gebäudes ist eine Reinigung/Desinfektion der Hände vorzunehmen. Dazu sind die Toilettenräume aufzusuchen und der Desinfektionsmittelspender am Eingang zu nutzen.
- Der Veranstaltungsraum wird getrennt betreten.
- Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden, da die Abstandsregelung sonst nicht eingehalten werden kann.
- Vor dem Verlassen des Platzes ist die Schutzmaske aufzusetzen.
- Pausen werden entweder im Gruppenraum oder außerhalb des Gebäudes unter Beachtung der Abstandsregeln verbracht.
- Die Kontaktflächen der Toiletten (WC-Brille) sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Unterschrift Teilnehmer*in

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Bestätigung der Durchführung einer Gruppenveranstaltung im Begegnungsraum

Abgabe im Sekretariat des Caritasverbandes für den Landkreis Schwandorf e.V.
oder Einwurf in den Postkasten nach der durchgeführten Gruppenveranstaltung

Bezeichnung der Gruppenmaßnahme

Datum der Durchführung

Uhrzeit von: _____ bis _____

Anzahl Teilnehmer*innen mit Gruppenleitung: _____

Gruppenleiter Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse

Verantwortliche/r Einrichtung, Verband, Verein

Der Gruppenleiter bestätigt, dass vor Durchführung der Gruppenveranstaltung alle Teilnehmer über die erforderlichen Schutzmaßnahmen belehrt wurden.

Unterschrift Gruppenleiter